

Classe politique



Jacqueline de Quattro Doris Fiala

Jacqueline de Quattro, Ex-Bundesrätin in spe, blickt nach vorne. Nachdem die Waadtländer Staatsrätin diese Woche zugunsten von Isabelle Moret aus dem Bundesratsrennen ausgestiegen ist, visiert sie nun für 2019 einen Sitz im Nationalrat an. Gespannt sind wir nun, wie ihr Partner darauf reagiert. Denn als de Quattro auf den Bundesrat aspirierte, schrieb er auf Facebook, nun sei einmal das Tessin dran. Was etwas fies tönt, könnte bei anderer Betrachtung romantischer kaum sein: So energisch hat wohl kaum je ein Mann um seine Liebste gekämpft.

Doris Fiala, Fachfrau, ringt mit Frauenkandidaturen aller Art. Nachdem die Präsidentin der FDP-Frauen schon im jetzigen Bundesratsrennen durch ein frauenpolitisches Hin und Her aufgefallen ist, veranstaltet sie nun auch bei der Konkurrenz ein Durcheinander: Jacqueline Fehr habe 2010 im SP-internen Duell gegen Simonetta Sommaruga die Kür zur Kandidatin verpasst, schrieb sie im «Tages-Anzeiger». In Tat und Wahrheit war auch Fehr offizielle SP-Kandidatin, schied dann aber am Wahltag aus. Fiala muss dies entgangen sein, wohl weil sie damals schon die nächste FDP-Frauenkandidatur für das Jahr 2017+x vorbereitete.

Ritalin für bessere Schulleistungen

Viele Kinder bekommen das Medikament, obwohl die Abgabe laut einer Studie illegal ist

Damit sie in der Schule besser sind, erhalten viele gesunde Kinder Ritalin. Das ist wohl ein Gesetzesverstoss.

Katharina Bracher

Die sechzehnjährige Tochter droht wegen ungenügender Leistungen vom Gymnasium zu fliegen. Unter der Woche schläft sie wenig und trinkt Red Bull gegen die Müdigkeit. In der Schule kann sie sich nicht konzentrieren. Die Eltern bringen das Mädchen zum Arzt, der überweist es in ein Schlaflabor und von dort zum Neurologen. Dieser stellt kein medizinisches Problem fest, er rät zu mehr Ruhe und Koffeinverzicht. Doch das haben die Eltern ihrer Tochter schon vorgeschlagen – ergebnislos. Die Mutter fragt den Arzt nach Methylphenidat, Handelsname Ritalin. Das Medikament wird eingesetzt zur Behandlung des Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndroms (ADHS) und soll die Konzentrationsfähigkeit steigern. Ob er es abgibt? Der Arzt weigert sich. Für den Einsatz von Ritalin fehle jede medizinische Indikation; die Tochter sei gesund. Als sich die Situation des Mädchens nach Wochen nicht verbessert, willigt der Arzt ein, versuchsweise Methylphenidat abzugeben.

Im Beispiel aus einem Elternforum verhalten sich die Eltern und möglicherweise der Arzt gesetzeswidrig. Das legt die Untersuchung der Rechtswissenschaftlerin Tanja Trost nahe; sie hat in ihrer Dissertation das Phänomen des «Cognitive Enhancement», auch Hirndoping genannt, bei Minderjährigen aus erziehungs- und persönlichkeitsrechtlicher Sicht beleuchtet. Die Juristin nimmt sich eines Graubereichs der Rechtswissenschaft an, der bisher kaum thematisiert worden

ist: Wie weit dürfen Eltern gehen, um ihr Erziehungsziel zu erreichen? Dürfen sie Ritalin verabreichen, um dem Nachwuchs schulisch auf die Sprünge zu helfen?

Trost kommt zum Schluss: «Die Verabreichung von Medikamenten wie etwa Ritalin zur Steigerung der mentalen Leistungsfähigkeit an Minderjährige ist nach geltendem Recht verboten.» Die Risiken des medikamentösen Hirndopings seien viel zu hoch. «Es geht nicht um die Behandlung von ADHS, sondern um die

Verabreichung zum Beispiel von Ritalin an gesunde Minderjährige», präzisiert Trost. Es lasse sich heute nicht sagen, in welchem Ausmass die Präparate für Kinder gesundheitsschädigend sein können. Auch sei nicht klar, welchen Nutzen sie tatsächlich brächten.

Wie oft Kinder und Jugendliche Ritalin oder andere «Cognitive Enhancer» mit oder ohne vorliegende Diagnose verabreicht bekommen, ist in keiner Statistik erfasst. Einige Daten lassen sich aber heranziehen: 1999 betrug

die von Arztpraxen und Apotheken abgegebene Menge an Methylphenidat laut der Arzneimittelbehörde Swissmedic 38 Kilogramm. 2016 waren es mit 344 Kilogramm neunmal mehr. Gleichzeitig stagnierte die Diagnosehäufigkeit von Kindern und Jugendlichen mit ADHS bei drei bis fünf Prozent. Experten gehen darum davon aus, dass ein Grossteil des Ritalins nicht als Medikament, sondern als Hirndopingmittel verwendet wird. Eltern, die zu äussersten Mitteln greifen,

wenn sie den Schulerfolg des Nachwuchses gefährdet sehen, sind für Patrick Fassbind, den Präsidenten der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) in Basel, gleich zu beurteilen wie solche, die ihre Kinder vernachlässigen. «Einige bauen derart viel Leistungsdruck auf, dass das Kind Symptome einer Erschöpfungsdepression zeigt», sagt er. «Diese Überforderung ist ein kinderschutrechtlich relevantes Problem wie die elterliche Vernachlässigung.» In Fällen, in denen die Eltern ihrem Kind ohne vorliegende Erkrankung Ritalin verabreichen, um die Leistungsfähigkeit zu steigern, sei das Kindeswohl gefährdet. «Damit überschreiten sie ihr Erziehungsermessen schwerwiegend, was die Kesb legitimieren würde, einzugreifen», sagt Fassbind. Das geschieht nur selten.

Ob Ritalin ohne Vorliegen eines Befundes an ein Kind abgegeben wird, liegt in der Hand der Ärzte. «Bestimmt gibt es Kinder und Jugendliche, die Ritalin erhalten, ohne dass die medizinische Indikation wirklich gegeben ist», sagt Alain Di Gallo, der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Chefarzt an der Kinderpsychiatrischen Uniklinik Basel. Ihm sei aber kein Fall bekannt, wo sich ein Arzt von den Eltern habe überzeugen lassen, Ritalin zu verschreiben, obwohl keine Diagnose vorliege. Für Di Gallo gilt: «Methylphenidat zu verschreiben, wenn dafür keine medizinische Indikation gegeben ist, halte ich für nicht vertretbar.» Die gesundheitlichen Risiken seien zu hoch; gleichzeitig seien leistungssteigernde Effekte auf das gesunde Hirn nie nachgewiesen worden. Ein gesundes, ausgeschlafenes Hirn brauche keine medikamentöse Leistungssteigerung.



Manche Eltern wollen den Schulerfolg ihrer Kinder erzwingen – auch mit Medikamenten.

Die FDP löst sich von Economiesuisse

Die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaft gehen getrennt in den Abstimmungskampf um die Rentenreform. Man hat aus dem letzten Kampagnen-Debakel gelernt.

Christina Neuhaus

Am Montag beginnt das Theater um die Rentenreform – und das buchstäblich. Der Schweizerische Gewerbeverband lädt am Nachmittag zum «Schauspiel-Drama» auf dem Bundesplatz in Bern. SVP-Urgestein Toni Bortoluzzi spielt einen desillusionierten Stammtischgast, FDP-Frauenpräsidentin Doris Fiala eine Zürichberg-Madame, die einem Jugendlichen das Sandwich klaut. Vom Schauspielertalent der Politiker zeugen auch kurze Video-Clips. In den sozialen Netzwerken, für die sie produziert wurden, kommen sie mässig gut an.

Das Polittheater in Bern wird nicht der einzige Anlass bleiben, an dem Gewerbevertreter auf Parteipolitiker treffen. Grundsätzlich marschieren die Bürgerlichen und die Wirtschaftsvertreter dieses Mal aber getrennt in den Abstimmungskampf. Nachdem die Abstimmungskampagne zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Februar Schiffbruch erlitten hatte, beschlossen die Parteipräsidenten von FDP und SVP, den Wirtschaftsverbänden das Heft aus der Hand zu nehmen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Kampagne zur Steuerreform lag damals vor allem beim Wirtschaftsdachverband Econo-

miesuisse. Die Mitsprache der Parteien war begrenzt.

Nach der Niederlage an der Urne sparten die ehemaligen Mitsstreiter nicht an Kritik gegenüber Economiesuisse. Bauernverbandspräsident Markus Ritter zog öffentlich vom Leder, und FDP-Präsidentin Petra Gössi warf dem Verband vor, das Gespür für politische Realitäten verloren zu haben. Eine Kampagne wie bei der Unternehmenssteuerreform werde es mit der FDP deshalb nicht mehr geben, sagte sie.

Diese Ankündigung hat die FDP mittlerweile in die Tat umgesetzt. Bei der Abstimmung über die Rentenreform Altersvorsorge 2020 liegt die Verantwortung für die Gegenkampagne hauptsächlich bei ihr. Die SVP ist zwar auch an Bord, begnügt sich aber mit der Rolle des dritten Offiziers. Dem Vernehmen nach hat Economiesuisse die Kampagne mit einer Million alimentiert, beschränkt sich inhaltlich aber mehr oder weniger auf einen Blogbeitrag.

Matthias Leitner, Kampagnenleiter der FDP, wollte die Arbeitsteilung und den Finanzschlüssel nicht kommentieren. Die Beobachtung, dass das Budget offensichtlich nicht mehr so gross ist wie bei der Abstimmung über die Steuerreform, kommentiert er trocken mit dem Satz «Geld frisst Engagement». Mit anderen Worten: Er hat zwar nicht mehr so grosse Mittel zur Verfügung, dafür mehr zu tun – allerdings auch mehr Spielraum. Diese neue Freiheit hat die FDP auf eine für sie



FDP-Prominenz wirbt für Unternehmenssteuerreform. (Bern, 2016)

völlig neue Art genutzt. Statt einer Grosskampagne orchestriert sie mehrere kleinere Kampagnen. Den Auftakt machten die Jungfreisinnigen, deren Präsident Andri Silberschmidt seit Wochen gegen die Reform weibelt. Die FDP selbst, die mit der SVP die «Generationenallianz» gegen die Scheinreform gegründet hat, lässt am Montag die ersten Plakate kleben. Die Kampagne des Gewerbeverbandes bildet sozusagen das dritte Standbein.

Dass die Kampagne der Bürgerlichen, die offensichtlich als Gegenentwurf zu der grossklotzigen USR-III-Kampagne verstanden werden will, Erfolg haben könnte, ist auch der SP nicht entgangen. Seit eine Umfrage des

«Tages-Anzeigers» ergeben hat, dass ein Drittel der SP-Wählerinnen und -Wähler die Vorlage ablehnt, ist die Partei nervös. Mit einem Budget von 900 000 Franken für das gewerkschaftlich-linke Komitee verfügt die Linke zwar nicht über unwesentlich kleinere Mittel als die bürgerliche Gegnerschaft. Doch die Kampagnenleitung will nun offensichtlich mehr Gas geben. SP-Präsident Christian Levrat hat seine Genossen bereits per Bettelbrief zu Spenden aufgefordert. Mit dem Geld will man unter anderem grosse elektronische Werbetafeln in den Bahnhöfen buchen. Die Plakatkampagne der SP startet am Montag – gleichzeitig mit jener der FDP.

Tierschützer Kessler greift Detailhändler Coop frontal an

In seinem Magazin wirft der Tierschützer Erwin Kessler Coop Lug und Betrug mit einem Fleisch-Label vor. Der Grossverteiler behält seine rechtliche Schritte vor.

Andreas Schmid

In Hefenhofen im Kanton Thurgau haben Tierschützer Erwin Kessler und sein Verein gegen Tierfabriken (VgT) in den vergangenen Tagen zuvorderst mitgekämpft, um einen Pferdequälerei aus dem Verkehr zu ziehen. Just am Dienstag letzte Woche wurden 500 000 Haushalte in der Schweiz mit dem Gratis-Magazin des VgT bedient. Darin heisst es, Coop lüge und betrüge mit seinem Fleisch-Label Naturafarm. Die Schweinehaltung der für den Grossverteiler arbeitenden Bauernbetriebe sei keineswegs tierfreundlich, obwohl sie durch das Label und in der Werbung so verkauft werde. Der Schweizer Tierschutz, der die Auslaufhaltung und die Fleischproduktion kontrolliere, stelle sich als bezahltes Feigenblatt für Coop zur Verfügung. Das VgT-Heft prangert auch an, dass das Naturafarm-Label mit dem Signet des Schweizer Tierschutzes beworben wird.

Kessler, der seit Jahren mit harten Bandagen gegen Coop und andere Anbieter von Fleisch kämpft, gibt an, Herstellung und

Vertrieb des Magazins hätten ihn rund 300 000 Franken gekostet. Es gehe ihm darum, die verlogenen Werbeposter des Detailhändlers zu enttarnen und die Konsumenten auf die seit Jahren praktizierte Täuschung hinzuweisen.

Coop will sich nicht zu Kesslers Heft äussern. Urs Meier, der Leiter der Medienstelle, sagt lediglich, man behalte sich rechtliche Schritte vor. Kessler greift den Grossverteiler seit Jahren immer wieder an; mehrere Attacken mündeten in juristische Auseinandersetzungen.

Für den Schweizer Tierschutz (STS) sind die heftigen Attacken von Erwin Kessler und seinem Verein unbegründet. Hansuli Huber vom STS weist die Vorwürfe vehement zurück: Es sei nicht angebracht, ausgerechnet die Naturafarm-Produktion zu kritisieren. Der Tierschutz kontrolliere diese unabhängig und unbestechlich. Dabei komme es zwar zu vereinzelt Beanstandungen. «Verbreitete und verheerende Missstände zu behaupten, ist jedoch absolut unzutreffend», sagt Huber. Bei diesem Vorreiter-Label würden die Standards bei Tiertransporten, Schlachtung und Haltung eingehalten. Viel eher müsste Kessler die lasche Gesetzgebung des Bundesrats beanstanden. Diese führe dazu, dass dem Tierschutz in der Schweiz nur geringe Beachtung zukomme.